

Im dritten Hauptteil bietet der Verfasser eine systematische Zusammenfassung des im Vorausgehenden als wertvoll Erfundenen, das er zu einem *Systema sacerdotarium* rundet.

Endlich werden abschließend die Lebenswerte der Lehre vom Priestertum Christi herausgearbeitet.

Dem sympathischen Werk möchte man eine weite Verbreitung nicht bloß beim Klerus, sondern auch bei den gebildeten Laien wünschen. Denn es stellt nicht bloß eine Fundgrube von wertvollem Wissen, sondern auch von Anregungen zu geistlicher Befruchtung dar.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Assumptio B. Mariae V. Auctore *P. Renaudin*. (184.) Torino 1933, Casa editrice Marietti, Via Legnano.

Eine dankenswerte Arbeit eines so ausgezeichneten Kenners des in Frage stehenden Themas; beschäftigt sich doch der Verfasser bereits seit 30 Jahren damit. Doch ist leider auch von ihm kein abschließendes Ergebnis erzielt worden. Die bloße Häufung von Vätertexten tut's allein noch nicht. Ob nicht der von Franz Sal. Müller angedeutete Weg (Innsbruck 1930) besser zum Ziele führte?

Salzburg.

Dr M. Premm.

Das Mysterium der heiligen Kirche. Dogmatische Untersuchungen zum Wesen der Kirche. Von *Dr Karl Feckes*. 14^o (222). Paderborn 1934, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 5.—, kart. M. 5.80, geb. M. 6.80.

Diese Untersuchungen erstreben ein tieferes Verständnis des inneren Wesens der Kirche. Die fundamentaltheologische Betrachtungsweise behält daneben ihre Bedeutung und wird vorausgesetzt, aber die dogmatische soll weiterführen. Die Kirche soll begriffen werden als der fortlebende Christus, der fortlebt durch das Weiterwirken seiner Ämter und die fortschreitende übernatürliche Lebenserfassung der Menschheit. Verfasser selbst sieht die Aufgabe darin, „diese Stiftung einer katholischen Kirche als eine konsequente und harmonische Fortsetzung der Menschwerdung zu begreifen, sie als eine gewisse innere, notwendige Folgeerscheinung der einmaligen größten göttlichen Liebestat zu erfassen, so daß Christus und Kirche wie in einem Blick gesehen und mit einer Liebe geliebt werden können“ (S. 132). Sachlich und methodisch lehnt Verfasser sich bewußt (s. Vorwort, S. 7) an Scheeben an. Der dogmatische Beweis aus Schrift und Tradition wird mehr vorausgesetzt als erbracht. Es geht um eine spekulative Durchdringung des im wesentlichen als bekannt vorausgesetzten Stoffes. Analogie und Konvenienzgründe sollen zu einer harmonischen Übersicht und zu fruchtbaren Anregungen führen. Daß dabei eine gewisse Gefahr der Willkür obwaltet und der Kritiker nicht in jeder Einzelheit zustimmen wird, ist selbstverständlich. Dafür sind die von methodischer Beweislast befreiten Gedanken zügiger und erfreuen durch die glückliche Verbindung von Gedankentiefe und Herzenswärme, die Scheeben eigentümlich ist. Die christologische und soteriologische Grundlegung (I. Teil, S. 15—102) ist fast so umfangreich, wie die Wesensbestimmung der Kirche (II. Teil, S. 103—222). An dogmatischer Tiefe scheint sie der wertvollere Teil zu sein. Bei der Wesensbestimmung der Kirche werden die im ersten Teil gefundenen Ergebnisse glücklich verwendet. Dabei wird auf heutige Strömungen ausgiebig Rücksicht genommen, wodurch die Aktualität erhöht, die Tiefe wohl

etwas vermindert wird. Das Buch ist eine wertvolle Gabe für den Seelsorger und für jeden, dem eine lebendige und tiefe Erfassung des Wesens der Kirche Herzenssache ist.

Frankfurt a. M., St. Georgen.

M. Gierens S. J.

Die Lehre von der Entwicklung und Vererbung — und das Christentum. Erwägungen aus dem Grenzgebiet. Von *Dr Hermann Muckermann*. Berlin SW 68 u. Bonn, Ferd. Dümmler. M. 2.25.

Es ist dankenswert, daß der Verfasser als anerkannter Biologe und Eugeniker feststellt, daß die Biologie keinen Grund habe, sich gegen die Metaphysik aufzulehnen, daß sie nicht nur nichts einwenden kann, sondern bestätigen muß, daß das Leben, vor allem die Entstehung der menschlichen Seele eine transzendente Erklärungsursache haben muß. Es ist auch richtig, daß die ganze Eugenik „eine einzige ethische Forderung an die Einsichtigen eines Volkes und an die Gesetzgeber und Lenker der Staaten“ ist, „daß sie trotz aller Zeichen, die Niedergang und Untergang verkünden, aus der inneren Kraft des Lebens an den Aufstieg glauben und den Aufstieg wollen“. Schade ist nur, daß das verwerfende Urteil der Kirche über einzelne eugenische Maßnahmen, trotz des Hinweises auf des Verfassers Schrift „Eugenik und Katholizismus“ nirgendwo deutlich aufscheint. Man hätte es unbedingt erwartet.

St. Gabriel, Mödling b. Wien. P. Dr Peter Schmitz S. V. D.

Die modernen eugenischen Bestrebungen in theologischer und soziologischer Beleuchtung. Von *P. Dr Peter Schmitz S. V. D.* 8^o (80). Innsbruck-Wien-München 1934, „Tyrolia“. Kart S 2.50, M. 1.50.

„Die Schrift versucht eine Zusammenstellung und systematische Gliederung der heute im ganzen deutschen Raum drängenden eugenischen Probleme und eine möglichst klare Herausstellung des katholischen Standpunktes in diesen Fragen.“ Dieser Versuch darf wohl als durchaus geglückt angesprochen werden. Ausgehend von einer klaren Fassung der Begriffe Rasse, Vererbung, Eugenik, stellt der Verfasser für die Bewertung der eugenischen Bestrebungen feste ethische Grundsätze, objektive moralische Wertmaßstäbe als notwendig heraus. Mit Hilfe dieser Prinzipien werden die Irr- und Abwege ebenso deutlich wie unerbittlich von den erlaubten Maßnahmen auf eugenischem Gebiet geschieden. Dabei ist aber die Darlegung so unmittelbar auf die praktische Verwertbarkeit zugeschnitten, daß man das Büchlein in die Hände eines jeden Priesters, katholischen Arztes, Sozialpolitikers wünschen möchte.

Besonders zu begrüßen ist es, daß in den Ausführungen auch auf jene Punkte hingewiesen wird, in denen absolut gesprochen noch eine Entwicklung möglich ist, so z. B. was die Aufstellung von eugenischen Ehehindernissen angeht. Sehr nützlich zur moralischen Beurteilung der Sterilisation ist die Unterscheidung zwischen absoluter und bedingter innerlicher Moralität. Die einer Ordnung zuwiderlaufende Handlung könnte erlaubt werden, wenn eine höhere Ordnung ein Recht auf Vornahme dieser Handlung nachweisen könnte. Dieses Recht kann nun aber der Staat in bezug auf die Sterilisierung aus eugenischen Gründen nicht genügend nachweisen. Sie ist deshalb als innerlich unsittlich im bedingten Sinn anzusehen. Zur Aufwertung der